

Segelanweisungen und Wettfahrtbestimmungen Jollenkreuzer-Regatta

Startgeld 15,00 € pro Person Frühbucher 10,00 € pro Person

Alle Meldungen müssen bis Mittwoch den. 12. August 2015 20:00 Uhr

abgegeben sein! Siehe auch Ausschreibung

Die Anmeldungen bitte vollständige und in Druckbuchstaben ausfüllen

Anmeldungen bei: siehe Plakat (Aushang)

Und Formular auch im Internet unter: www.segel-club-grosses-meer.de

Die Wettfahrtleitung hat der Vorstand SCGM und Crew

Es werden drei Wettfahrten gesegelt. Trapezkurs.

„Es wird das Low-Punkt-System von Anhang A angewendet!“

Für die Auswertung zählt ausschließlich die Zeitnahme der Startbootbesatzung!

Regattaauswertung durch WinRegatta 4.7

Die Preisverleihung findet ca. 20:00 Uhr vor dem SCGM Clubraum statt.

Sicherheitsbestimmungen: Und weitere Segelanweisungen!

Jeder Steuermann(Frau) ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben!

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe!

VERBOTENE HANDLUNGEN

werden ohne Protestverhandlung (Anhang P1, P2) mit einer Disqualifikation für die jeweilige Wettfahrt geahndet! Das jeweilige Boot kann aber seinen Verstoß durch Ausführung einer Zwei-Drehungen-Strafe nach Regel 44.2 anerkennen.

44.2 – frei segeln und unverzüglich zwei Drehungen in der gleichen Richtung einschließlich zweier Wendungen und zweier Halsen. Das Vergehen muss von Zeugen bei der nächstmöglichen Gelegenheit am Startboot gemeldet werden. Bei einem weiteren Verstoß gegen 42.2 kann ein Boot durch sofortige Aufgabe der Wettfahrt dies anerkennen. (Anhang P2.2)

Beim Berühren einer Tonne hat das Boot in einem Freiraum unverzüglich eine Drehung von 360° zu segeln. (Wende und Halse)

Bei einem Frühstart hat das Boot nach Aufforderung der Wettfahrtleitung den Start zu wiederholen.


Nach setzen der Flagge P darf die Startlinie nicht überfahren werden. Bei Nichtbeachtung, hinter die Startlinie zurücksegeln und neu starten! Falls dies nicht geschieht, dann keine Wertung (OCS)

Jedes Boot, das protestieren will, muss dieses am Zielboot der WL mitteilen. Dieses ändert WR 61.

Protestformulare sind bei der Wettfahrtleitung erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung müssen innerhalb der Protestzeit schriftlich eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 1 Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt. Nicht später als 30 min. nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind, oder als Zeuge benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.

Dem Veranstalter ist es erlaubt das Schiedsgericht erst nach einem Eingang von einem Protest zu benennen.

Startverfahren

Flagge L streichen

6 Minuten

1 Schallsignal
(statt Klassenzeichen) Zahlenwimpel 1 setzen

Ankündigung

5 Minuten

1 Schallsignal

Vorbereitung

1 Schallsignal
Flagge P setzen


4 Minuten

1 Schallsignal

Eine Minute

1 Minute

1 langes Schallsignal
Zahlenwimpel 1 streichen

Start

0 Minuten

1 Schallsignal Start NullBoot

1 Schallsignal


Das erste Boot befindet sich auf dem Zielkreuz
Zielflagge: Die Ziellinie darf nicht mehr von nicht zieldahrenden Booten durchfahren werden!